

Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 SGB V (Diagnosen siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Therapie- und Kostenplan

für

(Name, Vorname, Anschrift und Geb.-Datum des Versicherten)

Für die ärztlich empfohlenen, ernährungstherapeutischen Beratungstermine entstehen, angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDOE), Kosten von 98 € pro Termin incl. Vor- und Nachbereitungszeiten.

Beratungsbedarf, der eine reine Gesprächsdauer von einer Stunde übersteigt, wird zusätzlich mit 24,00 € pro 15 Minuten berechnet.

Erstberatung:

- 60 Minuten
- Sichtung der ärztlichen Diagnose / Labordaten
- Ernährungstherapeutische Intensivanamnese
- Festlegung von Beratungszielen
- Erläuterung der Ernährungsempfehlungen
- Ggf. Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls

Folgeberatungen:

- Auswertung der Ernährungs- und Symptomprotokolle
- Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen
- entsprechend den Beratungsstandards der DGE sowie den aktuellen AWMF-Leitlinien
- Vermittlung wichtiger ernährungsphysiologischer sowie ggf. allergologischer, gastroenterologischer und kardiologischer Inhalte
- Überprüfung der Umsetzung und Anpassung an die Praxis
- Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle

Ernährungstherapeutische Maßnahmen werden von den Kassen sehr unterschiedlich gefördert. Viele Krankenkassen bezuschussen, unabhängig von der Diagnose, pauschal fünf Beratungseinheiten. Je nach Indikation kann eine kürzere Beratung ausreichen oder auch eine längere Betreuung notwendig sein. Die tatsächlich notwendigen Beratungseinheiten werden mit dem Klienten individuell abgestimmt.

Neben den oben genannten Leistungen biete ich die computergestützte Berechnung und Auswertung von Mengenprotokollen (Nährwertfeinanalysen) an. Diese werden mit 60 € pro Analyse berechnet.